

Aktenzeichen	Verfasser/in
203-1	Wallner, Simone

Beratung	Datum	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2020	öffentlich
Stadtrat	23.11.2020	öffentlich

Betreff

Förderprogramm digitales Klassenzimmer EU-weite Ausschreibung

Sachverhalt:

Im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II unterstützt der Freistaat die kommunalen Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen und die Träger staatlich anerkannter sowie genehmigter Ersatzschulen in ihrer Aufgabe, die IT-Ausstattung ihrer Schulen zu verbessern.

Zuwendungen erfolgen im Rahmen des Förderprogramm durch das Bayerische Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „DigitalBudget für das digitale Klassenzimmer“ und „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“

Die Stadt Ansbach erhält Fördermittel in Höhe von 580.510,00 EUR. Die Stadt Ansbach als Zuwendungsempfänger hat mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als Eigenmittel einzubringen. Bei den Integrierten Fachunterrichtsraum (IFU) erhält die Stadt Ansbach weitere 268.453,00 EUR. Die Stadt Ansbach als Zuwendungsempfänger hat auch hier mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als Eigenmittel einzubringen. Das Gesamtbudget wurde auf Grundlage der Schülerzahlen und Schulart auf die Schulen verteilt. Nach Mitteilungen der einzelnen Bedarfe wurde am 12.10.2020 die EU-weite Ausschreibung des digitalen Klassenzimmers vorgenommen. Die Ausschreibung ist aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs bereits ausgelaufen und läuft bis zum 12.11.2020. Die Auftragsvergabe muss aufgrund Förderrichtlinien bis 31.12.2020 erfolgen. Der Förderantrag für die Maßnahmen ist bereits gestellt und bewilligt. Aus dem IFU-budget wurden bereits Teilanschaffungen vorgenommen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		848963 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	933859 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

im Verwaltungshaushalt Gruppierung:
Budget Nr.:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

im Vermögenshaushalt Gruppierung: 9359
 einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei dem entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
2019/2020 nicht enthalten

<input type="checkbox"/> Folgeeinnahmen in Höhe von	€	
<input type="checkbox"/> Folgeausgaben (Systembetreuung) in Höhe von	-	€
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€	€
davon - Sachausgaben	€	
- Personalausgaben	€	

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
Budget Nr.:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch
Bereitstellung von überplanmäßigen außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.
Deren Deckung erfolgt durch

Minderausgaben bei Haushaltsstelle:
 Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:
 Entnahme aus der Allgemeine Rücklage
 Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat Folgendes zu beschließen:

1. Der Leistung von Ausgaben i. H. v. 580.510 € (Digitales Klassenzimmer sowie 268.453 € zuzüglich notwendiger Eigenanteil der Stadt Ansbach in Höhe von 10 % (gesamt 84.896,30 €) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt zu 90 % durch die

Zuwendungsmittel des Freistaates Bayern, deren überplanmäßige Einnahme i. H. v. 848.963 € ebenfalls genehmigt wird.

2. Zusatz zum Vermögenshaushalt: die Haushaltsmittel wurden bereits im Haushalt 2019 und 2020 verankert (Einnahmen und Ausgaben) – Annahme-Haushaltsstellen wurden bereits durch die Kämmerei bewilligt
3. Herr Oberbürgermeister Deffner erhält die Ermächtigung zur Auftragsvergabe die im Dezember 2020 erfolgen soll, entsprechend des Ausschreibungsergebnisses.